

Monsteiner Hermes, Nr. 17^{*)}

Die erste Uhr der Frauenkirche

Rudolf Wachter, Anfang Mai 2026



Die Frauenkirche noch mit der 1950 ersetzten Uhr. Ausschnitt aus einer alten Postkarte.

^{*)} Leicht revidierte Fassung Juni 2026. © Rudolf Wachter, tafaas.ch.

Die erste Uhr der Frauenkirche

Rudolf Wachter, Davos Monstein, Anfang Mai 2026, leicht revidiert Juni 2026

1. In diesem «Monsteiner Hermes» geht es um die Geschichte der Frauenkircher Turmuhr. Bevor wir zum Thema kommen (→ 2.), möchte ich aber die Manuskripte vorstellen, in denen ich die betreffenden, bisher offenbar völlig unbekannt Informationen gefunden habe.

Dem Landschreiber und späteren Landammann Hans Ardüser d.Ä. hat Davos viel zu verdanken. Nicht nur hat er nach dem Grossbrand vom 22. Januar 1559 das neue Rathaus mit der prachtvollen grossen Stube gebaut, er hat auch gerne und viel geschrieben. Von ihm haben wir in den hiesigen Blättern deshalb schon oft gehört, besonders ausführlich in MoH 9, S. 25–36.¹

Sein schriftliches «Hauptwerk» ist zweifellos das Spendbuch von 1562,² das uns einen tiefen Einblick in die Landbesitzverhältnisse des damaligen Davos zu tun erlaubt, jedenfalls soweit die Besitzer jährliche Zinsen an die Kirchgemeinde zu entrichten hatten. Im neuen Taufbuch, das gleich nach dem Brand einsetzt und von den Pfarrherren geführt wurde, sind diese Landbesitzer dann als Familienväter (selten -mütter) und Taufzeugen wieder greifbar, und dort finden wir auch die nicht zinspflichtigen Familien, allerdings ohne Angaben darüber, ob und wo sie Grundbesitz hatten. Jedoch weist das Taufbuch in den 1560er Jahren und 1570–72 einige gravierende Lücken auf.

Deshalb ist eine weitere Quelle von grossem Wert, nämlich die Protokolle über die Geschäfte des kleinen und grossen Landrats. Diese sind zwar zuerst nur sehr fragmentarisch erhalten (Ms. 63 im Davoser Gemeindearchiv), aber just aus der Feder von Hans Ardüser stammen die ältesten Teile. Vermutlich hat er besonders ausführlich, zuverlässig, sauber und meist in immergleichen Heften Protokoll geführt, weshalb recht viele seine Aufzeichnungen zusammenblieben und aufbewahrt wurden. Vollständig erhalten sind sie allerdings keineswegs.

Bei diesen Protokollen sind zwei Kategorien zu unterscheiden: Im einen Fall berieten und beschlossen Landammann und der kleine Rat als politische Exekutive und niederes Gericht. Dies können wir «Gerichtsprotokolle» nennen (GProt). Meist ging es um Streitfälle: Verkäufe, Erbstreitigkeiten usw.

Gerichtsprotokolle von Hans Ardüser's Hand sind vom 7. Juni 1560 (als er auch Eherichter war³) bis 28. Februar 1564 erhalten. Sie beginnen fast immer etwa so:

¹ S. auch MoH 5, S. 2ff.; MoH 7, S. 6ff., MoH 9, S. 18f., usw.

² Zu diesem s. v.a. MoH 3, S. 6ff., und MoH 4, S. 8ff.

³ Er hatte die beiden Ämter in Personalunion. Die Unterbrechung seiner zehnjährigen Amtszeit als Landschreiber (Amtsjahre 1555 bis 1564) waren somit die Monate des Kriegszugs nach

*Uff den 24 tag Februarj ano (Jesu Christi) 1563 jar, ist vor Hanns Guler Landt-
aman und von dem gericht uff Thauas erkendt mit merer urtel entzwüschten (...)*

*Uff dem j tag Mertzen anno (Jesu Christi) 1563 jar do ist von Paul Bül stathal-
ter uff Thauas und dem gericht erkend entzwüschend (...) cleger an eim theil,
und (...) anttwürtrÿ anders theils (...)*

(Diese Einleitungen zweier aufeinanderfolgenden Gerichtssitzungen habe ich deshalb als Beispiele gewählt, weil in jener Woche Landammann Hans Guler ausgefallen ist, offenbar ganz plötzlich, wohl infolge eines Schlaganfalls. Er starb am 3. März.)

Im anderen Fall berieten und beschlossen Landammann und kleiner Rat zusammen mit dem grossen Rat und meist auch der Gemeinde. Diese Beschlüsse gingen in die Ratsprotokolle (RProt) ein. Solche sind aus jenen Jahren leider nur vom 10. Oktober 1563 bis 5. November 1564 erhalten, ebenfalls von der Hand von Landschreiber Hans Ardüser. Hier ein Beispiel für die Einleitungsfloskel:

*Am 10 den Tag Octobris ano (Jesu Christi) 63 jar do ist mitt klein und gerossem
ratt, beratt^{en} und mitt der gemeind ein helig beschlossen (...)*

Hans Ardüser (und auch die späteren Protokollanten) haben ihre schriftlichen Erzeugnisse nicht im Hinblick auf eine Publikation geschrieben, ja nicht einmal ihre Lektüre war vorgesehen, geschweige denn ihre Auswertung als historische Dokumente gut 400 Jahre später. Die Texte hatten nur die Funktion einer Gedächtnisstütze für den Streitfall. Entsprechend haben die Landschreiber die Protokolle offenbar fast durchgehend während den Sitzungen, oft in grosser Eile, niedergeschrieben und anschliessend wohl nicht einmal mehr durchgelesen, sonst wären nicht so viele Satzkonstruktionen, die nicht aufgehen, und Fehler wie falsche oder fehlende diakritische Zeichen zum Beispiel über dem *u* (*ú* für [u], *ü* für [ü], *û* für [uo], *ü* für [üe]), Akkusativ-*n* statt Dativ-*m* usw. stehengeblieben. Die meisten Einträge hat seit ihrer Niederschrift wohl niemand mehr gelesen.

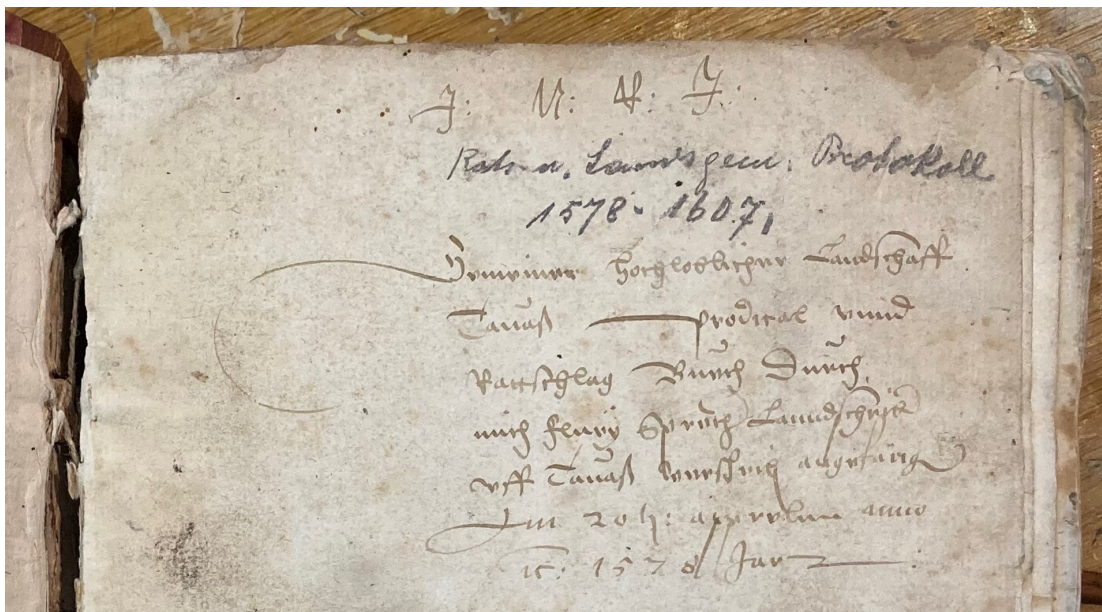
Einigermassen vollständig erhalten sind die Ratsprotokolle im Davoser Archiv erst ab 1578 (Ms. 50), zuerst bis März 1607, dann von Ende Dezember 1607 bis Juli 1617 (Ms. 51) und schliesslich ab 1625 (Mss. 51a, 52 usw.). Die turbulenten Monate des Bündner Aufruhrs 1607 fehlen. Da dürfte so viel Heikles drin gestanden haben, dass jemand die betreffenden Seiten mitlaufen liess. Und während der Jahre der österreichischen Besatzung 1621–25 konnte der Ratsbetrieb wohl gar nicht regulär aufrechterhalten werden. Die Protokolle von Mitte 1617 bis Herbst 1621, als die Politik in den Drei Bünden immer chaotischer wurde, fehlen ebenfalls, wohl aus demselben Grund wie die von 1607.

Frankreich Ende 1557 und Anfang 1558 (dies ist MoH 5, S. 2 zu korrigieren). Später ist in den Protokollen Ämterkumulation des Eherichters mit dem Säckelmeister mehrfach belegt.

Gerichtsprotokolle sind überhaupt erst ab 1627 durchgehend erhalten. Dies lässt darauf schliessen, dass fast alle früheren im September 1622 anlässlich der Plünderung des Davoser Landschafts- und Bundesarchivs durch die Österreicher abtransportiert wurden, samt dem Spend- und Landbuch (s. MoH 8, S. 44 mit Anm. 128). Vielleicht sind sie ja noch irgendwo vorhanden.

Besonders wichtig sind in den Ratsprotokollen jeweils Ende April und Anfang Mai die Protokolle über die Wahlen, die sog. Besatzungsprotokolle (BProt): Da wurden (in dieser Reihenfolge) Landammann, Gerichtsgeschworene (= kleiner Rat), Landschreiber, Unterschreiber, Landweibel, Obmann von Arosa und Säckelmeister gewählt, und eine Woche später Eherichter, die weiteren Mitglieder des Ehegerichts, Eheweibel sowie die Zugeschworenen (= grosser Rat). Diese Protokolle sind ebenfalls ab 1578 erhalten; 1607 fehlt (s. MoH 8, S. 10). Auch die Liste der «Besetzer», die das Wahlgremium für den Landammann und das Gericht bildeten, ist (ab 1586) mehr oder weniger regelmässig vorhanden.

Auf das Vorsatzblatt des «Protokoll- und Ratschlagbuchs» Ms. 50 hat der damalige Landschreiber Fluri Sprecher den folgenden Titel gesetzt:



J. N. R. J. Gemeiner Hochloblicher Landschafft Taufß prodical unnd Rattschlag Buech Durch mich Flurj Sprech'er Lanndschrib'er uff Taufß verschriben angefangen am 20 ten. apprelen anno ic: 1578 Jarr:

Dies war gegen Ende der langen Amtsperiode des nachmaligen «Ritter Fluri» als Landschreiber. Dass er erst damals begann, Protokolle zu schreiben, ist ausgeschlossen, denn im genannten Manuskriptband Ms. 63 mit den ältesten Fragmenten sind von seiner Hand schon Ratsprotokolle von 1567–69 und von seiner Hand und derjenigen seines Vertreters, Unterschreiber Christen Margadant, sogar die Gerichtsprotokolle von 1575–77 erhalten. Da fragt sich schon, wo sich der ganze Rest befindet! Jedenfalls die Ratsprotokolle, die ja ab 1578 grossenteils vorhanden sind, haben kaum die Österreicher mitlaufen lassen.

Die Transkription und Kommentierung der Protokolle ist harte Arbeit, denn die Schreiber, auch schon Hans Ardüser, schrieben in der Eile oft sehr flüchtig. Aber die Aufgabe ist äusserst interessant, weil – naturgemäss – immer wieder dieselben Personen vorkommen und deshalb laufend Lücken in den Informationen über sie geschlossen werden können. Solche bestehen vor allem in den ersten Jahren nach dem Brand 1559, wo auch das Taufbuch lückenhaft ist. Deshalb sind die frühen Gerichtsprotokolle besonders wertvoll: Wenn zwei sich stritten, waren sie oft Nachbarn oder Verwandte. Der erste Fall erlaubt es, Personen, die im Spendbuch nicht vorkommen, in der Landschaft grob zu verorten, der zweite ermöglicht es zusätzlich, auch für Personen, die vor Einsetzen des Taufbuchs geboren worden waren, familiäre Strukturen zu rekonstruieren, die dann bestenfalls mittels der Davoser Namenregel (DNR) erhärtet werden können. Später sind die Besatzungsprotokolle sehr wichtig (leider sind sie, wie gesagt, erst ab 1578 erhalten). Sie sind die einzige Quelle, die uns zeigt, wer wann als Gerichts-, Rats- oder Ehegeschworener oder als Besetzer fungierte, denn diese «niederen» Ämter werden auch von Pfr. Luci Nier, der ab 1573 für die nächsten Jahrhunderte den Standard der Davoser Taufbuchführung setzte, bei den Taufzeugen nie notiert. Diese Männer und ihre Ehefrauen aber wurden, wie ein paar Stichproben gezeigt haben, besonders gerne als Taufzeugen berufen und erlauben es, weil sie naheliegenderweise vor allem von den Familien ihrer Nachbarschaft und ihrer Kirchgemeinde eingesetzt wurden, die betreffenden Familien zu verorten.

Mit dieser hochkomplexen, aber spannenden Arbeit habe ich eben erst begonnen. Wenn mir KI dabei helfen könnte, wäre das sehr nett, aber ich schätze die Chance dafür für die nächsten 20 Jahre auf praktisch null, nur schon was die zuverlässige Transkription solcher Manuskripte betrifft. Viva NI!

2. Hier soll aber schon einmal eines der vielen kleinen und grösseren Geschäfte beleuchtet werden, mit denen sich das Davoser Gericht in jenen Jahren unserer frühesten Zeugnisse beschäftigen musste: 1562 erhielt die Frauenkirche nach dem Willen seiner Kirchgemeindemitglieder zur Glocke eine Uhr. Wie lange diese in Betrieb war, ist schwer zu sagen, denn die Kirche wurde 1602 durch eine Lawine weitgehend zerstört und dann neu mit ihrem imposanten Lawinenkeil («Spalt-egg») wiederaufgebaut. Da der Turm talwärts steht, ist es möglich, dass er und die darin untergebrachte Uhr das Unglück überlebten und repariert werden konnten. Doch ist ohnehin 1950 die frühere Uhr ersetzt worden. Astrid Schneider von der Dokumentationsbibliothek Davos hat mir freundlicherweise einen kurzen Artikel aus der «Davoser Zeitung» vom 9.10.1950 hervorgesucht: Im September jenes Jahres wurde im Turm der Frauenkirche eine neue, in Sumiswald hergestellte Kirchenguhr eingebaut, die «mit ihren Schlägen nunmehr auch die halben Stunden» verkünde. Seither gibt es zudem zwei Zifferblätter (Süd und Ost) mit je zwei Zeigern statt – wie noch auf alten Postkarten sichtbar (s. Titelblatt) – einem Zifferblatt (Südost) mit einem Zeiger. Dass die frühere Uhr nur die Stunden anzeigte, bedeutet, dass sie auf jeden Fall sehr alt gewesen sein muss, ob sie aber von

1563 oder «nur» von 1603 stammte, geht daraus nicht hervor. Auch weiss ich nicht, was mit ihr geschehen ist,⁴ werde mich aber demnächst in die Kirchgemeindeakten vertiefen und allfällige Erkenntnisse nachschieben.

Die zwei Paragraphen aus den Gerichtsprotokollen 1562/63, die die Frauenkircher Uhr betreffen, sind die folgenden:

f. [28v] *Uff den xvj den_tag Nouembris ano $\overline{15}$ 1562 do ist vor stathalter und gericht uff Thafas ein ab rett und beschlus gettan, von wegen der ur uff unnser Frowen thuren, in der Sibelen Matten, so Meister Steffan, den nachpuren da selbs gemacht hat, und dem ist also das Meister Steffan den Hamer so uff die ur hörtt xx krinen schwer sÿn sol, Ouch dar zÿ genüsamj bürgschafft geben, das söliche ur j jar vj wuchen und iij tag genüsam sÿe wie ein gutti ur sÿn sol, Ouch uff nechsten langsj, den Zeiger mitt sampt der Zal wie das selbig ouch sÿn sol, mache, und das ouch verbürgen Und wen söliche bürgschafft gesteld ist, als dan solend die nachpuren, in Meister Steffan uß richten und bezallen, wie dan zÿ gesagt ist nach lutt dingen und merckten,*

«Am 16. November 1562 ist vor dem Statthalter (Andris Sprecher) und dem kleinen Rat auf Davos besprochen und beschlossen worden in Sachen Uhr auf dem Turm der Frauenkirche in der Sibelmatta, die Meister Stefan den dortigen Nachbarn gemacht hat, wie folgt: Dass Meister Stefan den Hammer, der auf die Uhr gehört, 20 Krinen⁵ schwer machen soll; zudem genügend Bürgschaft dafür geben soll, dass diese Uhr 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage⁶ halten wird, wie eine gute Uhr sein soll; auch auf nächstes Frühjahr den Zeiger mit dem Zifferblatt in gebührender Weise machen und auch dies verbürgen lassen soll. Und wenn solche Bürgschaft gestellt ist, dann sollen die Nachbarn ihn, Meister Stefan, bezahlen⁷, wie es zugesagt ist laut Vertrag.»

f. [38r] *Am 2 tag Brachmon ano d⁸ 1563 jar (...) Uff disen tag ist erkend zwüschend, dem Schlosser, von wegen der ur zÿ unnser Frowen kilichen an eim, und Flurj, und Jacob Bircher, und iung Petter Held, am andren theil, Also das die Antwürter, wie sÿ geschnitten sind, das selbig uß richten sölend, und wÿtter das rächt vorbehalt^{en}, gegen deñen so nitt geschnitten sind, und doch die ur wol hören mügendt<, > und den schaden solend beitheil jettwederer das halbthe<i>l geben doch behaltend wir ouch das rächt vor, wie obstat,*

⁴ Peter Caflisch erinnert sich nicht, dass diese Uhr – wie diejenigen von Glaris und Davos Dorf – einmal im Heimatmuseum deponiert gewesen wäre. – Wie alt waren wohl diese?

⁵ Idiot. III 827, 3 und V 1155, 1b: 1 Chrinna = auf Davos 36 Lot oder 1 Pfund Schwergewicht.

⁶ Dies ist die traditionelle 410tägige Frist, genannt «nach Jahr und Tag», die für Verjährung, Garantie, Befreiung von Leibeigenschaft durch Wohnen in der Stadt («Stadtluft macht frei») u.a.m. verwendet wurde.

⁷ Auch gleichbedeutendes «ausrichten» konnte damals transitiv verwendet werden, s. Idiot. VI 418 oben, 3b.

⁸ Bei Hans Ardüser variieren die Abkürzungen für *Domini* und *Jesu Christi*, die nach *anno* «im Jahre» gleichwertig waren, stark und sehen auch teilweise sehr ähnlich aus.

«Am 2. Juni 1563 (...) An diesem Tag ist beschlossen worden (im Streitfall) wegen der Uhr in Frauenkirch zwischen dem Schlosser einerseits und Fluri und Jacob Bircher sowie Peter Held dem jüngeren andererseits, dass die Beklagten so, wie ihr jeweiliger Kostenanteil festgelegt ist, diesen ausrichten sollen, dass ihnen aber das Recht vorbehalten wird, gegen diejenigen (gerichtlich vorzugehen), denen kein Anteil auferlegt worden ist, obwohl sie die Uhr gut hören können. Und die Gerichtskosten sollen beide Teile je zur Hälfte tragen, aber mit dem gleichen vorbehaltenen Recht.»

3. Erstens zu den Örtlichkeiten: Die Frauenkirche wird, wie zu erwarten, *in der Sibelen Matten* lokalisiert, dem gerundeten Schuttkegel des Frauenbaches (MoH 2, S. 11). Ihre Kirchengemeinde bildeten die Nachbarschaften Sibelmatta (mit den gegenüberliegenden Höfen in den Birchen und auf dem Junkerboden), die Lengmatta sowie das Sertiger Tal von der Mühle bzw. Säge an einwärts (MoH 2, S. 7, 11 und 15f.); litzihalb gab es weiter unten noch den «Hof» bzw. das «innere Höfji», dicht an der Grenze zur Spina und damit zur Kirchengemeinde St. Niklaus (Glaris) (MoH 2, S. 5 mit Anm. 7).

Zweitens zu den Personen: Dass die Held und auch viele Bircher im Bereich der Frauenkirche ansässig waren, geht aus zahllosen Stellen hervor, am schönsten aus §44 des Spendbuchs, der Paul Buols Junkerboden definiert (s. MoH 4, S. 13f.):

f. 8r/b *Paul Bül aldt Landtamman sol zechen pfenig ab sÿnem hus und gÿtt zÿ unnsere Frowen killichen, stost uff werth an Petter Heldts gÿtt, uß werth an den bach, in werth an Hans Birchers guott, ab werth an das Land wasser.*

«Paul Buol, alt Landammann, schuldet 10 Pfennig (jährlich) ab seinem Haus und Gut bei der Frauenkirche; es stösst aufwärts an Petter Helds Gut, talauswärts an den Bach, einwärts an Hans Birchers Gut, abwärts ans Landwasser.»

Petter Held (auch in §46), hier zweifellos der «ältere», besass offenbar den Wald oberhalb des Junkerbodens. Der erwähnte Bach begrenzt den Boden im Süden. Hans Birchers Gut sind die genannten Birchen.

Der jüngere Petter Held unseres Protokollparagraphen, vielleicht der Sohn des älteren, war mit Anna Bircherin verheiratet. Sie muss nach der Davoser Namenregel eine Schwester des Jacob sein, denn beide hatten eine Tochter Merita. Wo genau Jacob, der mit einer Lena Biäschin verheiratet war, sein kinderlos gebliebener Bruder Fluri und ihr Schwager Petter wohnten, ist nicht klar. Im Spendbuch kommen alle drei nicht vor. Jedenfalls waren sie nicht bereit, Meister Stefan ihren vollen Anteil zu zahlen (was diesen bewog, vor Gericht zu gehen), weil sie es ungerecht fanden, dass andere – dank dem schwereren Hammer – die Kirchenuhr nun ebenfalls gut hören konnten, aber laut Vertrag nichts an ihre Kosten beitragen mussten.

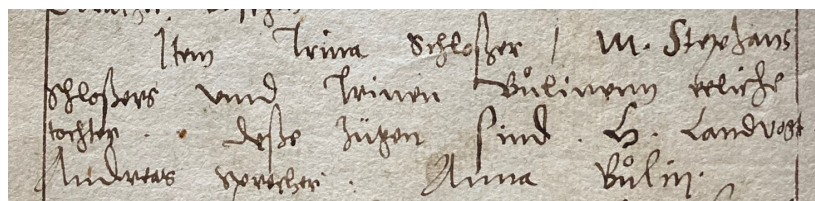
Besonders interessant ist **Meister Stefan**. Dieser ist aus dem Davoser Taufbuch wohlbekannt als erster (bezeugter) Vertreter eines drei Generationen währenden

Familienzweiges, dessen Mitglieder manchmal einfach «Schlosser» genannt werden, manchmal aber «am Büel» oder beides. Die klarste Bestätigung der Namensäquivalenz «Schlosser ≈ am Büel» erhalten wir just in unseren Protokollen, wo Meister Stefan ein paar Monate später in einen Rechtshandel verwickelt ist und dabei einmal «Ambüel» und einmal «Schlosser» genannt wird. Es geht um ein Pferd, das er seinem **Vetter Hans** gegen Wein verkauft hatte:

f. [43^r] *Uff den 25 den_tag octobris aⁿo ic 1563 jar (...) Uff disen tag ist erckend entzwüschend Steffan Ambül, und s^ynem Vetter Hanns Ambül, Also des roß marcttz halben wie s^y dan vor gemarcttet hand, ouch dar über gerechtet, des halben ist yetz erckhend, und Steffan Schlosser ein wal geben ob ers b^y der vorgebnen urttel wel^y blyben lassen, oder das roß wider nemen, und nimpt er das roß wider dan sol er die läglen w^yn uff Liechtmeß nechstkünfftig betzallen, uff das hat der schlosser das roß nitt angenommen*

«Am 25. Oktober 1563 (...) An diesem Tag ist beschlossen worden (im Streitfall) zwischen Stefan Ambüel und seinem Vetter Hans Ambüel in Sachen Verkauf eines Pferdes, worüber sie zuvor gemarktet und auch bereits prozessiert haben, und ist Stefan Schlosser die Wahl gegeben worden, ob er es bei dem früheren Urteil bleiben lassen oder das Pferd zurücknehmen will; wenn er es zurücknimmt, soll er die Legel⁹ Wein (die ihm der Vetter dafür gegeben hat) auf nächste Mariae Lichtmess (= 2. Februar 1564) bezahlen. Darauf hat der Schlosser das Pferd nicht zurückgenommen.»

Im Spendbuch kommt Meister Stefan nicht vor, er benötigte als Lebensgrundlage ja nicht in erster Linie Grundbesitz. Im Kirchenbuch aber ist 1562-09-20b gerade noch sein wohl letztes Kind fassbar (benannt nach der Mutter). Pfr. Tobias Egli notiert:



Item Trina Schloßer, M. Stephans Schloßers und Trinen Bülinenn eeliche tochter. deße Zügen sind H. Landvogt (Dietegen von Salis).¹⁰ Andreas Sprecher. Anna Bülin.¹¹

Stefans Frau ist 1563-01-03a auch als Taufzeugin belegt: *Trina Schloßerin oder Buolin*. Aus welchem Buol-Zweig sie kam, ist unklar, weil wir zu wenige Kinder von Stefan und ihr sicher fassen können.

⁹ Idiot. III 1167f. Auf Davos zählte eine «Läägele» damals 45 Mass (Spendb. §112) à ca. 1,5 Liter (s. z.B. J. B. Gartmann, Über alte Masse und Gewichte, Bündner Schulblatt 4, 1944–45, S. [103–06](#)), also ca. 67,5 Liter.

¹⁰ Er ist in der vorangehenden Taufe vom selben Tag vollständiger genannt.

¹¹ Zweifellos die junge Frau – und bald Witwe – von Landammann Hans Guler.

Gehen wir nun dieser Schlosser-Familie so weit wie möglich nach! Es gibt etwas später einen **Hans**, der aufgrund der Namenregel der **Sohn** von Stefan und Drina gewesen sein muss, geboren wohl kurz vor 1550. Er wird als Täuflingsvater neben «Hans am Büel» auch «Hans am Büel oder Schlosser» (1576-06-17a), «Hans am Büel, Schlosser» (1578-12-16 usw.), dreimal sogar «Hans am Büel der Schlosser» (1596-01-15, 1604-08-16a, 1608-11-04) genannt. Er und seine Frau Barbla Knöpfen oder Lengin, die eine Tochter von Hans Knopf oder Leng und Urschla geb. Nadichin gewesen sein muss, hatten Kinder namens Hans I MV+V¹² 1576-06-17a, Hans II 1578-12-16, Drina VM 1581-10-08b und Christen MB 1584-01-19a; ein Stefan I VV muss vorangegangen sein, geboren entweder in der Taufbuchlücke 1570-72 oder auswärts und gestorben zwischen 1584 und 1599. Frau Barbla ist 1576-11-18 und 1596-01-15 als Taufzeugin aufgetreten und muss bald nach dem zweiten Mal gestorben sein. Dass Hans seines Vaters Handwerk ausübte, zeigt neben der Namensformel mit der Berufsbezeichnung («der Schlosser») auch die Tatsache, dass er, etwa 50jährig, die 1582-04-08a geborene Gretli Rüedin, Tochter des Schlossers Claus Rüedi im Laret (Spendbuch §144) und der Elsa geb. Büelerin, heiratete. Mit Gretli hatte er weitere Kinder: Stefan II 1601-07-12, Elsa MM 1604-08-16a, Maria I VS? 1607-02-21, Maria II 1608-11-04, was eine Greta M und davor schon eine Elsa I MM voraussetzt, wohl beide in der 13 Monate dauernden Taufbuchlücke 1600/01. Zweifellos war es seine Absicht, sein Handwerk seinerseits an einen seiner Söhne weiterzugeben. Die junge Mutter Gretli starb – es ist als seltene Ausnahme bei ihrem Taufeintrag vermerkt – im Jahre 1610, vermutlich an der nächsten Geburt.

Von Hans' Söhnen hatte schliesslich nur **Hans junior** (geb. 1578) Nachkommen. Von diesem und seiner Frau Anna Gaudentzin¹³ sind ab 1600 mehrere Kinder bezeugt, aber die zwei Söhne blieben kinderlos: Hans VV+V 1605-09-13b starb 1634-11-02 Nr. 46, Stefan VB 1608-06-19 muss sogar schon vor Beginn des Sterbepbuchs 1633 gestorben sein. Und von seiner zweiten Frau, Anna Michlin von Monstein, geb. 1584-01-26, hatte Hans einen Andres 1618-12-01, aber auch dieser starb jung 1637-04-31 Nr. 13.

Damit erlosch die Schlosserdynastie Ambüel im Mannesstamm. Vater Hans' Hoffnung, durch seine zweite Heirat mit der Schlossertochter Gretli Rüedin einen Sohn zu zeugen, an den er sein Handwerk weitergeben konnte, zerschlug sich.

¹² Zu diesen Abkürzungen s. [DNR](#). Im vorliegenden Fall ist zu lesen: «nach Mutters Vater und dem Vater benannt». Dort auf S. 14f. auch zu den Taufbuchlücken.

¹³ Angesichts ihres sehr exklusiven Familien- bzw. Zweignamens muss seine Frau Anna die Schwester des Christen Gaudentz, Taufzeugen 1584-06-08 und 1595-01-26c, und der Lena Gaudentzin, Frau eines Hans zur Tafern in der Spina, gewesen sein. Christen dürfte gestorben und Hans auf das Gut seiner Frau gezogen sein. Wo dies war, ist unklar, aber die drei Gaudenz-Geschwister waren höchstwahrscheinlich Nachkommen des im Spendbuch (§195) bezeugten Gaudenz Agton, dessen Hof in Monstein kurz vor 1563 verkauft worden sein muss, weil er bzw. seine Nachkommen weggezogen.

Stephan II aus zweiter Ehe überlebte die Kindheit offenbar nicht, und Hans aus erster Ehe hatte ihm diesen Wunsch nicht erfüllt. Letzteres können wir daran ablesen, dass Hans jun. im Kirchenbuch fast immer nur «am Büel» und nur noch zweimal «Schlosser» genannt ist, nämlich als Taufzeuge 1610-04-14a *Hans Schlosser der iung* und rückblickend beim Tod seiner zweiten Frau: 1662-11-30 Nr. 63: *Aña Michlin, Hans Schlossers S.G. Eliche hausfrau*. Hingegen wird er nie wie sein Vater «Hans am Büel der Schlosser» genannt. Auch die Tatsache, dass er im letzten Beleg (1662) keinen Meistertitel trägt, zeigt, dass er das Handwerk seiner Vorfahren nicht ausübte. Pfr. Johannes Müller hat die Titel ausser ganz am Anfang seiner Amtszeit mit grösster Konsequenz gesetzt. «Schlosser» war bei Hans junior somit zum einfachen Zweignamen abgesunken und ist anschliessend verschwunden. Hans senior und junior müssen im übrigen schon vor Beginn des Sterbepbuchs 1633 gestorben sein. Die zweite Frau des Hans junior überlebte ihren Mann also um drei Jahrzehnte oder noch mehr.

4. Zurück in die Zeit von Meister Stefan! Dass er einen **Vetter Hans** hatte, mit dem er sich im Oktober 1563 um das Pferd und den Wein stritt, passt zwar gut zur Tatsache, dass er selber einen Sohn Hans taufte. Aber weil das alte Taufbuch 1559 verbrannt ist, können wir nicht sagen, wem dieser Sohn nachgenannt war. Auch kennen wir bestimmt längst nicht alle Kinder von Stefan und Drina, und speziell der Name Hans konnte von allen Seiten kommen. Am ehesten war Vetter Hans der Hans am Büel, der mit einer Regula Cuontzin verheiratet war und laut den Taufzeugen im Bereich der Frauenkirche anzusiedeln ist. Welchen Beruf dieser Hans ausübte, ist nicht bekannt, aber er hatte einen Sohn David II 1577-03-07, der Säumer wurde, und dazu würde ein Tausch Pferd gegen Wein sehr gut passen. Dass Hans' erstes Kind, David I VV, in der Taufbuchlücke 1570-72 zur Welt kam, als Vetter Stefans jüngstes Kind schon bald 10jährig war, hängt wohl daran, dass Hans aus 2. Ehe seines Vaters stammte. Dieser dürfte David geheissen haben. Er ist nicht direkt bezeugt, muss aber natürlich ein Bruder von Stefans Vater gewesen sein, der vermutlich Hans hiess und identisch mit dem Hans an den Stutzji (L-M R 116) in der Spina gewesen sein könnte, den wir aus dem Spendbuch kennen (§82, §84 usw.). Dies muss ich aber noch genauer untersuchen.

Neben Vetter Hans können wir noch einen weiteren Verwandten von Meister Stefan fassen, nämlich einen **Jacob am Büel**. Dieser und seine Frau Anna Bicklin hatten, falls uns nicht die Taufbuchlücken der 1560er Jahre und 1570-72 einen Streich spielen, nur ein einziges Kind: Anna 1570-10-01. Deren Taufzeugen, speziell alt Landammann Ulrich Buol auf Junkerboden¹⁴, Eherichter Drina Portmännin und ihr Verwandter Luci Portmann (s. MoH 3, S. 12f.), weisen klar auf eine Taufe in der Frauenkirche hin. Mutter Anna Bicklin war als Taufzeugin äusserst beliebt. Sie wurde von 1571-01-05 bis 1583-06-09a nicht weniger als 30× in dieses

¹⁴ Spr. Chron. S. 349.

private Ehrenamt berufen. Angesichts des abrupten Endes der Serie müssen wir auf ihren Tod noch im Jahr 1583 schliessen. Deutlich weniger beliebt als Taufzeuge war hingegen ihr Mann Jacob am Büel: Von ihm sind in den 13 Ehejahren nur gerade zwei Taufzeugenschaften belegt: 1582-11-11 für ein Kind von Peter Lux in den Lerchen über der Lengmatta und 1583-01-06 für eines von Bartli Lampert; auch die Lampert gehören in die Lengmatta (s. MoH ebd.).

Da ist es nun höchst verlockend, diesen Jacob am Büel mit den folgenden Ratsprotokolleinträgen zu verknüpfen (Ms. 50):

f. 58^r Anno $\bar{i}c$ 1583 Jar den 3 tag Mertz^{en} Do ist vor Landtāman Flurȳ Sprächer und Clein unnd großem Ratt Beratt^{en} Erstlich (...) Zum andren ist beratthen das man denē so der win verpott^{en} ist sōmliches widter uff|f. 58^v ein nūws verkündten soll unnd welichers nitt halt soll man on verzug in den indteren keller legen sinen eren unnembrosten¹⁵,

Ouch so verbütt man Jacob Schloßer den win so ers halt mitt heill wo nitt württ man im alls zū samen bindten, doch soll man einem thūn wie dem andren, unnd keins¹⁶ verschonē

«Am 3. März 1583 ist vor Landammann Fluri Sprecher und kleinem und grossem Rat beraten worden: Erstens (...) Zweitens ist beraten (und beschlossen) worden, dass man denen, denen der Wein verboten ist, dies wieder aufs neue verkünden soll, und welcher es nicht einhält, den soll man ohne Verzug in den inneren Keller legen, (aber) seiner Ehren unbeschadet.

Ebenso verbietet man Jacob Schlosser den Wein. Wenn er's einhält, umso besser, wenn nicht, wird man ihm alles (d.h. wohl Hände und Füsse) zusammenbinden, doch soll man einem tun wie dem andern, und keinen schonender behandeln (als den andern).»

Da es in der Schlosserfamilie Rüedi im Laret keinen Jacob gab und auch kein anderer Jacob am Büel existierte, handelt es sich bei Jacob Schlosser praktisch sicher um den genannten unbeliebten Jacob mit seiner umso beliebteren Ehefrau Anna. Warum man ihm gerade kurz vor dem Weinverbot zwei Taufzeugenschaften anvertraut hat, warum die Frau wenige Monate später gestorben ist und was aus der Tochter Anna und allfälligen weiteren Kindern geworden ist, wissen wir nicht. Auch in welchem Verwandtschaftsverhältnis Jacob zu Meister Stefan stand, ist nicht sicher. Am ehesten war er ein Sohn, also ein Bruder des älteren Hans. Mangels weiterer Kinder können wir dies jedoch nicht erhärten. Es ist aber wegen der Namenregel damit zu rechnen, dass vor der kleinen Anna schon eine oder zwei weitere Töchter geboren worden waren. Ab 1573 ist das Taufbuch (dank der

¹⁵ Das Partizip «unentbrosten» gehört zum Verb «(ent)bresten», s. Idiot. V 846, 852. Die Formel bedeutet, dass einer trotz Inhaftierung seiner Ehre und seiner bürgerlichen Rechte nicht verlustig ging. Heute kennt man zu diesem Verb nur noch das Substantiv «Gebresten».

¹⁶ Das Verb «schonen» verlangte damals den Genetiv.

Zuverlässigkeit von Pfr. Luci Nier) dann vollständig und lange Jahre lückenlos erhalten, und da sehen wir, dass das Paar in den verbliebenen zehn Jahren keine weiteren Kinder mehr hatte. Um diese Fakten herum können wir uns das Familienleben von Jacob und Anna vorzustellen versuchen.

5. Wir können den Horizont noch etwas ausweiten. Die Uhr für die Frauenkirche auf Davos war nämlich nicht die erste Kirchenguhr, die Meister Stefan schuf. Schon etwa 1559 hatte er in Tamins eine in den Kirchturm einbauen dürfen.¹⁷ Die Taminser können in ihren Annalen nun seinen Familiennamen nachtragen.

Der Name Ambühl sollte uns im Zusammenhang mit Uhrmacherei auch sonst hellhörig machen. Es wird nämlich schon lange vermutet, dass die Erbauer der berühmten Davoser Holzraderuhren des 17.–19. Jahrhunderts in Sertig, genauer in der Litzi, an der Bäbi und auf Gaschurna, vorwiegend Mitglieder dieser Familie waren.¹⁸ Die älteste heute bekannte Uhr datiert zwar erst von 1684, bekannt sind aber nur gut drei Dutzend, und es wird geschätzt, dass einst bis zu 900 existiert haben könnten. Die Stammtafeln Ambühl (vorhanden auf der Dokumentationsbibliothek Davos) weisen einen 1735 getauften Abraham (Tafel 3, Nr. 28) als «Uhrmacher an der Bäbi» aus. Abraham ist in dieser Familie ein von alters her angestammter Vorname. Schon ein Sohn des oben (→ 4.) genannten Hans an den Stutzji (Spendbuch §84 etc.) trug diesen Vornamen, also sind die Sertiger Ambühl ziemlich sicher aus den Spinner Ambühl hervorgegangen (auch dies muss ich allerdings noch hieb- und stichfest nachweisen). Geht diese Tradition der Holzuhrmacherei, die mindestens 180 Jahre dauerte und bestimmt nicht erst 1684 angefangen hat, in dieser Familie also vielleicht auf unseren Meister Stefan zurück?

Die Antwort lautet: höchstens indirekt. Eben dafür habe ich oben (→ 3. und 4.) vor meinen geneigten Leserinnen und Lesern die ganze etwas mühsame Genealogie der Nachkommen Meister Stefans aufgerollt. Und diese sagt ziemlich klar: Direkte Nachkommen Stefans können die späteren Holzuhrmacher kaum gewesen sein. Trotzdem kann die Erinnerung an Meister Stefan in der Ambühl-Familie des Davoser Unterschnitts, die grossmehrheitlich auf Stefans Öhi Hans an den Stutzji zurückgehen dürfte, noch lange wach geblieben sein. Vielleicht schmiedete Meister Stefan ja auch kleinere Uhren, die als Modell dienten und die Idee aufbrachten, Uhren für den Hausgebrauch aus kostengünstigerem Material zu bauen.

* * * * *

¹⁷ S. Davoser Revue 2016 Nr. 4, S. 10: «So baute etwa 1559 ein gewisser Meister Steffan aus Davos eine Uhr in den spätgotisch spitzen Kirchturm von Tamins ein, der hoch über dem Zusammenfluss von Hinter- und Vorderrhein steht».

¹⁸ S. ebd.